



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Stv. Björn Höbel, CDU-Fraktion | 1108/18 - I/364 |
|--------------------------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|---|---------------|---------------------|
| Magistrat | 08.10.2018 | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 23.10.2018 | |
| Bauausschuss | 05.11.2018 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.11.2018 | |

Betreff:

Energiekonzept Neues Rathaus

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, vor der Umsetzung der nächsten größeren energetischen Maßnahme am Neuen Rathaus ein Energiekonzept vorzulegen.

Wetzlar, den 27.09.2018

gez. Björn Höbel

Begründung:

Durch ein Energiekonzept sollen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Zum Beispiel wie der Wärmedämmstandard der Gebäudehülle erhöht und auf welche Art und Weise die Heizungsanlage verbessert werden kann. Dabei werden auch die Möglichkeiten und Grenzen für die Nutzung von regenerativen Energiequellen im Objekt geklärt. Durch die Sanierungsmaßnahme wird der Energieverbrauch reduziert. Dadurch werden einerseits die Betriebskosten verringert und andererseits auch ein individueller Beitrag zum Umweltschutz (Verringerung der CO² Emissionen) geleistet. Bei der Erstellung eines Energiekonzeptes müssen sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittel- bis langfristig anstehende Sanierungsmaßnahmen in einem Ablaufplan berücksichtigt werden. Das Energiekonzept solle eine Entscheidungshilfe bieten, notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der richtigen Reihenfolge durchzuführen, um Folgekosten durch Planungsfehler zu vermeiden.